

## BEKANNTMACHUNG

**über die Neuaufstellung der 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplans „ Am Wörthbach “ im Ortsteil Romatsried**

sowie

**über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

**zur Neuaufstellung der 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplans „ Am Wörthbach “**

---

Der Gemeinderat Eggenthal hat nach § 2 Abs. 1 BauGesetzBuch (BauGB) mit Sitzung vom 17.03.2026 die **Neuaufstellung der 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplans „ Am Wörthbach „** öffentlich beschlossen (vgl. anhängigen Lageplan mit Stand vom 17.03.2026).

Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplans „ Am Wörthbach „, im Ortsteil Romatsried, erstreckt sich, jeweils über Teilflächen (= TF), der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1209/11 und 1209 der Gemarkung Eggenthal.

Die Aufstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes dient der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. In diesem Gewerbegebiet, welches westlich an das gegenständliche Plangebiet angrenzt, befindet sich der Standort der HDM Holzbauteam GmbH mit einer Gewerbehalle. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind allerdings beengt. Um den Betrieb mittel- bis langfristig zu sichern und konkurrenzfähig zu erhalten, ist eine bauliche Erweiterung erforderlich. Das Familienunternehmen wurde 2016 gegründet und expandiert seitdem stetig. Die HDM Holzbauteam GmbH beschäftigt mehrere Mitarbeiter und bietet Holzhausbau, Umbau, energetische Sanierung, klassische Zimmermannsarbeiten und Arbeiten rund um das Dach an. Seitens der Gemeinde wird eine Erweiterung des Betriebes, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von ortsansässigen Betrieben und im Hinblick auf den Erhalt bzw. Ausbau von Arbeitsplätzen in der Gemeinde und Region befürwortet und entsprechend die gegenständliche Bauleitplanung durchgeführt.

### Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

**Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „ Am Wörthbach „, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.**

Mit Sitzung am 17.03.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes gebilligt und bestimmt, dass das **Beteiligungsverfahren** nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden soll (siehe Lageplan mit Stand vom 17.03.2026).

Der Vorentwurf der 1. Änderung und räumlichen Erweiterung des Bebauungsplans „ Am Wörthbach „, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Hinweisen, Begründung und Anlagen, , jeweils in der Fassung vom 17.03.2026, werden in der Zeit

**von Donnerstag den, 02.04.2026 bis einschließlich Dienstag, den 12.05.2026**

unter folgender Adresse

<https://www.eggenthal.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung>

veröffentlicht.

Auch der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter <https://www.eggenthal.de/neuigkeiten?filter=bauleitplanung> veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.

**Per E-Mail an** [gemeinde@eggenthal.bayern.de](mailto:gemeinde@eggenthal.bayern.de)

**Schriftlich an** **Gemeinde Eggenthal, Römerstraße 12, 87653 Eggenthal**

Als weitere Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen

- in der Gemeindeverwaltung Eggenthal / Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal, Römerstraße 12, 87653 Eggenthal zu den folgenden Zeiten
  - o Montag 08:00 – 12:00 Uhr
  - o Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr
  - o Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
  - o Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
  - o Mittwoch geschlossen

für jedermanns Einsichtnahme vorgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den Planungen sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar :

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Luftthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung
- **Schallgutachten** nach DIN 18005 / Emissionskontingentierung nach DIN 45691 – Prüfbericht auf Basis einer Prognoseberechnung; IFB Eigenschenk GmbH; Deggendorf; Fassung vom 17.03.2026

Datenschutz:

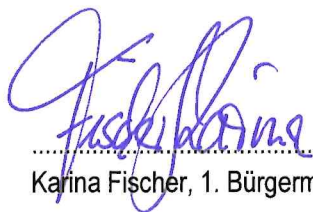
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

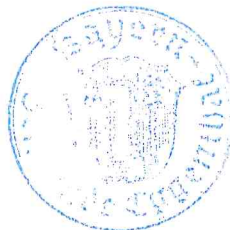
Gleichzeitig sind die betroffenen (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwurfsständen mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung und Anhörung).

Für den oben genannten Bebauungsplan wird ein eigenständiger Umweltbericht erstellt, welcher in die Begründung integriert ist.

Der Billigungs- und Verfahrensbeschluss zum Vorentwurfsstand des genannten Bebauungsplanes werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Eggenthal, den 26 . 03 .2026

  
.....  
Karina Fischer, 1. Bürgermeister



Dienstsiegel

Angeschlagen: 27 . 03 .2026

Abgenommen: . . 2026